

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Mai 1893.

Inhalt:

Petitionen, an den Landtag eingebracht.
 Auflage.
 Interpellation des Abg. Dr. Decko und Genossen an den Statthalter, betreffend die Neuwahl der Delegirten für die Bezirkskrankencasse in Cilli.
 Interpellation des Abg. Morre und Genossen an den Statthalter, betreffend die Erwirkung der Bewilligung zum Verkauf von anerkannt unschädlichen Salzen und Chemikalien durch Kaufleute.
 (Beantwortung durch den Statthalter.)
 Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage 1, Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde pro 1891. (Beilage Nr. 158. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
 Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landesauschusses, Beilage Nr. 83, betreffend die Vollendung des Museumbaues und des Baues der Bibliothek am Joanneum zu Graz (Beilage Nr. 156. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
 Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36 (pag. 38—57), betreffend die Flußregulierungsarbeiten in Steiermark. (Beilage Nr. 135. — Annahme der Anträge des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses.)
 Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend die Erzielung einer regelmäßigen Einberufung des Landtages. (Beilage Nr. 150. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
 Bericht des Finanz-Ausschusses zu den Anträgen des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38 de 1892/93, betreffend die Errichtung eines statistischen Landesamtes. (Beilage Nr. 151. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
 Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 140, auf Abänderung des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen Straßen und Wege unter Vorlage eines Gesetzesentwurfes. (Beilage Nr. 159. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36 (Seite 183), betreffend die Gemeinde- und Bezirksparcassen und Vorschußvereine. (Beilage Nr. 160. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Sr. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probojst und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Sr. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte, die eingelaufene Petition zu verlesen.

Schriftführer **Probojst** (liest):

„Petition Nr. 171 der Grundbesitzer aus Adriach und Hofamt mit Schenkenberg um

a) Trennung der Ortschaften, resp. Catastralgemeinden Adriach und Hofamt mit Schenkenberg von der Ortsgemeinde Rothleiten im Gerichtsbezirke Frohnleiten, und

b) Errichtung einer selbstständigen Ortsgemeinde Adriach. (Ueberreicht durch Abg. Franz Wagner.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuweisen. (Zustimmung.)

Ich glaube, nachdem unsere Thätigkeit zu Ende geht, ersuchen zu dürfen, daß über diese Petition mündlich Bericht erstattet wird.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend den Antrag auf Beitragsleistung zum Umbau der Radekybrücke in Graz (Beilage Nr. 162);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 136, betreffend die Erbauung eines Hotels in Gistatterboden (Beilage Nr. 163);

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeindefriedhof in Leoben (Beilage Nr. 164);

Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen;

Anträge des Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

Es sind mir folgende Interpellationen übergeben worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Freiherrn v. Rübeck, k. k. Statthalter.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Statthalterei vom 2. December 1891, Z. 27.900, wurde die Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli vom 15. November 1891, Z. 41.023, mit welcher die Wahl der Delegirten der Mitglieder der Casse und der Vertreter der Arbeitgeber für die Generalversammlung der Bezirkskrankencasse für die Bezirke Oberburg, Franz und Cilli mit dem Sitze in Cilli ausgeschrieben worden war, abgeändert und entschieden, daß die Bestimmung eines Wahlbezirkes Cilli, welcher die Gemeinden Stadt Cilli, Umgebung Cilli, Bischofsdorf, St. Georgen a. d. S. B., Svetina, Kalobje, St. Lorenzen, Trennenberg und Tüchern mit nicht weniger denn 706, darunter 421 wahlberechtigten Mitgliedern statutenwidrig sei, weil nach § 29 des Cassenstatutes die Delegirten gemeindeweise zu wählen seien und weil mehrere Gemeinden zur gemeinschaftlichen Vornahme der Wahl nur dann vereinigt werden können, wenn die abgesonderte Vornahme der Wahl wegen zu geringer Zahl der Cassemitglieder in einer Gemeinde sich nicht als zweckmäßig erweist. Unter Einem wurde verfügt, daß der Wahlbezirk Cilli in zwei Wahlbezirke getheilt werde, von welchem der eine die Stadtgemeinde Cilli, der andere aber die Gemeinden

Cilli Umgebung, Bischofsdorf, St. Georgen a. d. S. B., Svetina, Kalobje, St. Lorenzen, Trennenberg und Tüchern zu umfassen habe.

Mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Jänner 1892, Z. 447, wurde weiters erkannt, daß die in obiger Kundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli enthaltene Anordnung, „daß die Vertreter der Arbeitgeber aus der Mitte der in dem betreffenden Gerichtsbezirke befindlichen, wahlberechtigten Cassemitglieder beschäftigenden Arbeitgeber zu wählen sind“, als statutenwidrig aufgehoben werde, weil weder das Krankenversicherungsgesetz, noch das Statut der Bezirkskrankencasse Cilli eine solche Beschränkung des passiven Wahlrechtes enthalte. Gleichzeitig wurde wegen dieser statutenwidrigen Wahlauschreibung der ganze Wahlact als nichtig aufgehoben und verfügt, daß wegen Einleitung und Auschreibung von Neuwahlen durch den Vorstand der Bezirkskrankencasse in Cilli im Einvernehmen mit dem Stadtamte Cilli die weitere Veranlassung zu treffen sei. Hierbei wurde ausdrücklich bemerkt, „daß die in die betreffenden Kundmachungen aufzunehmenden Bestimmungen hinsichtlich des Wahlvorganges nach Maßgabe der h. ä. Entscheidung (d. i. der k. k. Statthalterei) vom 2. December 1891, Z. 27.900, beziehungsweise der Eingangs citirten Ministerial-Entscheidung (vom 13. Jänner 1892, Z. 447) zu entsprechen haben werden.“

Mit der Kundmachung des Stadtmtes Cilli vom 12. April 1893, Z. 483, wurde nun endlich eine Neuwahl ausgeschrieben, und als Wahltag der 4., 8. und 13. Mai l. J. bestimmt. Hierbei wurde aber die citirte, strikte Weisung des hohen k. k. Ministeriums vollständig ignoriert; für das Stadtamte Cilli existirt diese Weisung einfach nicht; vielmehr wird neuerdings ein Wahlbezirk Cilli, umfassend die Gemeinden Stadt Cilli, Umgebung Cilli, Bischofsdorf, St. Georgen a. d. S. B., Svetina, Kalobje, St. Lorenzen, Trennenberg und Tüchern mit nicht weniger als 575, darunter 346 wahlberechtigten Mitgliedern festgesetzt, so daß dieser Wahlbezirk allein mehr wahlberechtigte Mitglieder umfaßt als sämtliche andere Wahlbezirke des Bezirkes Oberburg, Franz und Cilli mit 329 wahlberechtigten Mitgliedern zusammen genommen.

Ebenso wird in dieser Kundmachung neuerdings die geschilderte statutenwidrige Beschränkung des passiven Wahlrechtes der Arbeitgeber angeordnet.

Dieser vom Stadtamte Cilli beliebte Vorgang bezweckt demnach offenbar wieder eine nichtige Wahl zu provociren, dadurch wegen der zu gewärtigenden Annullirung der Wahl die statutengemäße Neuconstituierung des Cassenvorstandes in ganz unabsehbare Ferne hinauszuschieben und

so den trostlosen Zustand, in dem sich diese Bezirkskrankencasse befindet, zu erhalten.

Die Constituirung des ersten Cassenvorstandes war auf Grund der am 14. April 1889 vorgenommenen Wahl am 28. April 1889 erfolgt. Es läuft demnach schon jezt das dritte Jahr, seitdem die zweijährige Functionenperiode desselben abgelaufen ist. Seit zwei Jahren finden keine Generalversammlungen mehr statt und wird keine statutenmäßige Prüfung der Geschäftsführung und der Rechnungsabschlüsse vorgenommen; es gibt keinen Obmann mehr, da derselbe längst seine Stelle niedergelegt hat, und auch andere Mitglieder des Cassenvorstandes sind weggefallen. Die ganze Geschäftsführung scheint in Folge dessen in Unordnung gerathen zu sein, weil auswärtige Mitglieder in Erkrankungsfällen die ihnen statutenmäßig gebührende Unterstützung vielfach gar nicht oder erst nach Beschwerden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Cilli erhalten. Es ist demnach im Interesse des ordnungsmäßigen Functionirens der Bezirkskrankencasse dringend erforderlich, daß dieser statutenwidrige Zustand aufhöre und die Casse wiederum einen Vorstand erhalte.

Die Gefertigten erlauben sich deshalb an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter die Frage zu stellen:

Ist die hohe k. k. Statthalterei geneigt,

1. zum Behufe der Hintanhaltung einer neuerlichen wichtigen Wahl der Delegirten der Mitglieder und der Arbeitgeber für die Bezirkskrankencasse Cilli, die mit der Kundmachung des Stadtamtes Cilli vom 12. April 1893, Z. 483, auf den 4., 8. und 13. Mai laufenden Jahres statutenwidrig angeordnete Wahl zu sistiren?

2. das Stadttamt Cilli zu verhalten, daß es in Befolgung der Weisung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Jänner 1892, Z. 447, die Neuwahl der Delegirten und Vertreter für die Generalversammlung der Bezirkskrankencasse Cilli nach Maßgabe der Entscheidung dieser hohen k. k. Statthalterei vom 2. December 1891, Z. 27.900, beziehungsweise des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Jänner 1892, Z. 447, anordne?

Graz, den 30. April 1893.

Robič.	Dr. Ivan Dečko.
Dr. Lipold.	Dr. Sernec.
Serman.	Dr. F. Radey.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Schriftführer Dr. Starkel (liest):

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter als Vertreter der k. k. Regierung:

Eine große Anzahl von Salzen und chemisch präparirten Mineralien, welche an und für sich indifferent und unschädlich sind, dürfen in Folge der Ministerial-Verordnung vom 17. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 97, von den Kaufleuten in Detail nicht mehr in Verschleiß gebracht werden und zwar auch in solchen Orten nicht, in welchen sich keine Apotheken befinden.

Nachdem einzelne Gattungen wie Glaubersalz, Bittersalz u. s. w., welche an und für sich indifferent und unschädlich sind, jedoch als Medicamente, insbesondere bei Erkrankungen der Hausthiere, sehr häufig verwendet und daher dringend benöthigt werden, aber selbst in solchen Orten, in welchen sich keine Apotheken befinden, von den Kaufleuten nicht in Verschleiß gebracht werden dürfen, — nachdem hiedurch nicht nur große Unzukömmlichkeiten entstehen, sondern derlei Verbote geradezu einen großen Nachtheil und Schaden für die Viehbesitzer im Gefolge haben und nachdem eben gegenwärtig die einschlägigen Verhandlungen bei der k. k. Statthalterei im Zuge sind, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

Ist Seine Excellenz bereit und geneigt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken und dieselbe zu bestimmen, jenen Kaufleuten, welche zum Verkaufe der in der bezogenen Ministerial-Verordnung citirten Heilmittel aus dem Pflanzenreiche ermächtigt sind, auch für solche indifferente und anerkannt unschädliche Salze und Chemicalien wie Glaubersalz, Bittersalz u. s. w. die Verkaufsbewilligung zu gestatten?

Graz, am 1. Mai 1893.

Carl Morre.

Kottulinský. Thunhart.
Pongráb. Josef Proboš.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Statthalter Freiherr von Rübeck: Nachdem rückfichtlich der ersten Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen die Angelegenheit bezüglich der Bezirkskrankencasse bis an den Verwaltungsgerichtshof gelangt ist, muß ich mir vorbehalten, diese Interpellation womöglich morgen zu beantworten.

Rückfichtlich der Interpellation des Herrn Abgeordneten Morre und Consorten glaube ich vor Allem hervorheben zu müssen, daß verschiedene Strafsamts-handlungen bei Gericht rückfichtlich der Führung von Gegenständen, welche nur in Apotheken zu finden sind, vorgekommen

sind. In Folge verschiedener Unzukömmlichkeiten sind bei der Statthalterei Verhandlungen eingeleitet worden und ist auch, um die Frage zu erörtern, ob gewisse Gegenstände auch von den Droguisten u. s. w. geführt werden können, der Landes-sanitätsrath darüber befragt worden, welcher neuerliche Erhebungen erwünscht gefunden hat.

Diese Erhebungen sind nahezu abgeschlossen und ich kann nur sagen, daß die Angelegenheit baldigst in Angriff genommen werden wird, sobald der Landes-sanitätsrath seine Äußerung abgegeben hat. Dem Wunsche, der in dieser Interpellation ausgedrückt ist, kann jedoch nur dann entsprochen werden, wenn es gelingt, die Salze, von denen Erwähnung geschieht, unter jene Gegenstände zu reihen, welche auch von Anderen, nicht bloß von Apothekern, geführt werden dürfen.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage 1, Rechnungsabluß der steiermärkischen Landesfonde pro 1891. (Beilage Nr. 158).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Kaltenegger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Da ich voraussetze, daß die hochgeehrten Herren den gedruckten, eingehenden Bericht gelesen haben werden, habe ich weiter nicht viel zu bemerken und möchte nur darauf hinweisen, daß die Darstellung, wie in der Landesbuchhaltung die verschiedenen Fonde behandelt werden, die Anerkennung der Deffentlichkeit gefunden hat, was uns Steirer besonders freuen muß.

Ich gehe sonach gleich zum Antrage des Finanz-Ausschusses über, welcher lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1891 wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln einbezüglich des Semestralabschlusses des ehemaligen Grundentlastungsfondes pro I. Semester 1891 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83, betreffend die Vollendung des Museumbaues und des Baues der Bibliothek am Joanneum zu Graz.

(Beilage Nr. 156.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Franz Graf Attens** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der mit den Beschlüssen des hohen Landtages vom 20. April 1888 und 16. November 1889 bewilligte Museum- und Bibliotheksbaue geht seinem Ende entgegen, und, wie die geehrten Herren in der Lage gewesen sein dürften, wahrzunehmen, ist der Rohbau, sowohl nach Außen, als auch bezüglich des inneren Ausbaues nahezu vollendet.

Als Kosten für diesen Bau wurde mit Beschluß vom 16. November 1889 eine Summe von 249.126 fl. bewilligt; thatsächlich sind in den Musealbaufond etwas über 252.000 fl. eingeflossen und diese Summe setzt sich aus zwei Theilen zusammen, und zwar aus 161.237 fl., welche aus den Geldern des Baumeisters Franz, die derselbe für den Joanneumgarten zu zahlen hat, entnommen wurden, und aus 91.670 fl., welche vom Landesfonde an den Musealbaufond abgeführt wurden und wofür dem Landesfonde die Realitäten, welche mit Landtagsbeschluß dem Musealbaufonde zugewiesen wurden, nämlich das Haus Nr. 1 in der Neugasse und drei Bauparcellen neben dem neuen Museum, zur Veräußerung übergeben wurden.

Mit diesem Betrage von 252.000 fl. findet aber der Landes-Ausschuß, wie in seinem Berichte mitgetheilt wird, das Auslangen nicht und es haben sich Mehrausgaben im Betrage von 49.000 fl. ergeben. Dieser Betrag wird insperne etwas herabgemindert, als er sich durch die Beitragsleistung des Kunstvereines per 4.000 fl. auf 45.000 fl. reducirt.

Wir werden die Aufgabe haben, zu prüfen, aus welchen Posten sich dieser Betrag zusammensetzt.

Erstens haben wir die Posten für Mehrarbeiten und Ueberschreitungen am Baue des Landes-Museums und der Bibliothek mit 20.907 fl.; es sind das jene Kosten, welche eigentlich durch Mehrarbeiten und Mehrkosten, welche in Folge Vertheuerung der Baumaterialien im Hinblick auf das Präliminare entstanden sind, veranlaßt wurden. Eine zweite Post ist jene von 13.090 fl.; diese erklärt sich daraus, daß die Bauleitung beim Museum- und Bibliotheksbaue nicht, wie es sonst üblich ist, dem Landesbauamte, sondern einem Architekten und zwar dem Herrn Professor Gunolt übertragen wurde und daß auf Grund des Tarifes des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines ein Vertrag mit ihm geschlossen wurde, aus welchem sich obige Summe ergibt.

Eine dritte Post ist die mit 13.960 fl. für die innere Einrichtung der Bibliothek.

Diese zwei letzten Posten wären in das ursprüngliche Präliminare einzustellen gewesen und besteht

hier der Fehler, den der Landes-Ausschuß in dieser Richtung begangen hat, darin, daß diese Posten nicht in das Präliminare aufgenommen wurden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich der Ansicht nicht verschließen können, daß diese Mehrkosten als gerechtfertigt anzusehen sind und daß sie schon zum größten Theile in das ursprüngliche Präliminare gehört hätten.

Schon im Jahre 1889 hat sich der Finanz-Ausschuß und der hohe Landtag keine Illusionen darüber gemacht und war der Ansicht, daß eine Ueberschreitung stattfinden werde. Letztere wurde damals auf etwas über 6.000 fl. angegeben; nun hat sich dieselbe aber über diesen Betrag gehoben und macht 45.000 fl. aus.

Wie schon gesagt, wurde eine Ueberschreitung vorhergesehen und der hohe Landtag hat sich nur bezüglich der Art der Bedeckung einer anderen Ansicht hingegeben, als die ist, welche der Finanz-Ausschuß nunmehr vertritt. Man war der Ansicht, daß diese Summe in der Weise zu decken sei, daß der Landes-Ausschuß bemüht sein solle, Beiträge von Privaten und Corporationen zu bekommen.

Wie im Berichte des Finanz-Ausschusses erwähnt ist, ist es nicht klar, in welcher Weise der Landes-Ausschuß bemüht war, diesem Auftrage des hohen Landtages nachzukommen. Erzielt wurde eine Post von 4.000 fl. und das ist eine Frucht der Anstrengungen des Landes-Ausschusses.

Auf keinen Fall ist es dem Landes-Ausschusse gelungen, diese schwierige Aufgabe auch nur zum größten Theile zu lösen, und wir befinden uns daher vor der Alternative, entweder den Bau zu sistiren oder von dem ursprünglichen Beschlusse des hohen Landtages, wornach die Landesmittel nicht mehr zum Baue heranzuziehen seien, abzugehen und dennoch für die Vollendung des Baues wieder Landesmittel zu beanspruchen.

Der Landes-Ausschuß beantragt, daß die 45.000 fl. so aufzubringen seien, daß ein Darleihen auf die Bibliothek, das Museum und das alte Joanneum aufzunehmen sei, und geht von der Ansicht aus, daß in diesem Vorgange ein Heranziehen der Landesmittel nicht gelegen sei. Dieser Ansicht konnte sich der Finanz-Ausschuß nicht anschließen, sondern er war der Ansicht, daß, wenn man auf Landesobjecte Darleihen aufnimmt, dadurch ebenso die Landesmittel herangezogen werden, als wenn man unmittelbar aus den laufenden Einnahmen des Landes Gelder entnimmt.

Von dieser Ansicht ausgehend, beantragt der Finanz-Ausschuß, daß diese 45.000 fl. in der Weise aufgebracht werden, daß man dieselben aus dem vom Baumeister Franz am 1. Mai 1893 zu zahlenden Betrage von 80.000 fl. entnimmt.

Dieser Vorgang hat erstens den Vortheil der Einfachheit für sich und außerdem den Umstand, daß dadurch die Kosten einer Intabulation, welche gegen 700 bis 800 fl. betragen, entfallen würden.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, empfiehlt der Finanz-Ausschuß, daß diese 45.000 fl. aus dem erwähnten Eingange des Landesfondes zu entnehmen wären.

Ich möchte mir nur noch erlauben, kurz darauf hinzuweisen, welche weiteren Auslagen aus dem Museumbau dem Lande noch entstehen können, damit wir ein klares Bild davon besitzen.

Nach den Erhebungen von Seite des Finanz-Ausschusses dürften sich noch für den Bau Kosten von 10.000 bis 12.000 fl. herausstellen. Diese Auslagen sind gegenwärtig nicht acut zu nennen; der Finanz-Ausschuß hat es unterlassen, hinsichtlich der Bedeckung derselben einen Vorschlag zu machen.

Die nähere Verwendung dieser Kosten ist im Berichte des Finanz-Ausschusses ausgeführt; außerdem wird für die innere Einrichtung des Museums ein Betrag von 50.000 fl. in Anspruch genommen werden müssen; diese werden aber, wie begründete Aussicht vorhanden ist, nicht vom Lande, sondern von Privaten und Corporationen gedeckt werden und hat die steiermärkische Sparcasse, welche alle nützlichen Unternehmungen in großmüthiger Weise unterstützt, bereits im laufenden Jahre dem Musealvereine den Betrag von 10.000 fl. für die innere Einrichtung zur Verfügung gestellt, welche von den 50.000 fl. abgezogen sind.

Nach der Ansicht des Finanz-Ausschusses sind also außer den 45.000 fl., um die es sich handelt, im schlimmsten Falle noch 10.000 fl. aus den Landesmitteln bis zur vollständigen und gelungenen Ausführung des Museumbaues in Anspruch zu nehmen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgende Anträge zu stellen, deren Annahme ich empfehle (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Musealbaufonde über die darlehensweise vorgestreckten 70.000 fl. noch einen weiteren unverzinslichen Vorschuß in der Höhe von 21.670 fl. aus dem vom Baumeister Franz am 1. Mai 1893 zu bezahlenden Betrage von 80.000 fl. zu gewähren, wogegen das Haus Nr. 1 in der Neugasse sammt Hofraum und die Straßenparcette 223, die Bauparcette Nr. 218 und der zu verbauende Theil der Gartenparcette Nr. 91, am nördlichen Ende des Joanneumgartens

zum Behufe der Tilgung dieser unverzinslichen Vorschüsse für Rechnung des Landesfondes zu veräußern sein werden.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den sohin noch verbleibenden unbedeckten Abgang von 45.000 fl. aus dem Landesfonde zu begleichen und zwar in der Weise, daß diese Summe aus dem vom Baumeister Franz am 1. Mai 1893 zu bezahlenden Betrage von 80.000 fl. dem Musealbaufonde zugeführt werde."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des combinirten Finanz- und Landesculturausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage-Nr. 36, (pag. 38-57), betreffend die Flußregulierungsarbeiten in Steiermark.

(Beilage Nr. 135.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

(Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Furtela übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landesculturausschusses Graf **Rottulínský** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des combinirten Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend Flußregulirungen, den Bericht zu erstatten.

In Ansehung der großen Wichtigkeit der in Steiermark in Ausführung begriffenen Flußregulirungen in technischer und finanzieller Beziehung hat der hohe Landtag heuer diesen Theil des Thätigkeitsberichtes einem combinirten Ausschusse zugewiesen, und hat derselbe diesen Gegenstand einer längeren und eingehenden Berathung unterzogen.

Der wichtigste Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Flußregulirungen, ist unstreitig jener, der sich auf die Arbeiten an der Mur bezieht. Aus der Darstellung des Landes-Ausschusses ergeben sich wesentlich drei Momente, die ich mir erlaube des Näheren hervorzuheben: Es ergibt sich erstens, daß die Regulirung der Mur keineswegs noch als vollendet bezeichnet werden kann, von welcher Annahme das Landesgesetz vom Jahre 1891 ausgegangen, indem es sich nicht mehr mit den Kosten der Regulirung, sondern nur mit den Kosten der Erhaltung beschäftigt. Daß man die Murregulirung noch nicht als beendet ansehen kann, erklärt sich wohl zunächst aus dem Umstande, daß der Landes-Ausschuß in seinem Berichte hervorhebt, daß in größeren Strecken des Murflusses von der Radetzkybrücke abwärts der Fluß derart verschottert ist, daß er selbst bei mittlerem Wasserstande über sein Ufer austritt, daß an vielen

Stellen Ufereririsse stattgefunden haben oder mindestens solche zu besorgen sind, und daß die hergestellten Regulirungswerke durch Hochwässer geschädigt wurden und einer Aufholung unterzogen werden müssen. Allerdings stellt die technische Oberleitung als Grund dieser Beschädigungen die verschiedenen Hochwässer der letzten Jahre hin; ich glaube jedoch, daß die Hochwässer speciell bei der Mur als ein Factor anzusehen sind, mit dem man bei der Herstellung sowohl, als bei der Erhaltung rechnen muß.

Es ergibt sich aus der Darstellung des Landes-Ausschusses weiter, daß die Staatsverwaltung in der Kostenbestreitung für die Murregulirung dem Lande gegenüber kein großes Entgegenkommen bezeugt, indem, trotzdem das Land für diese Zwecke seit Jahren sehr bedeutende Opfer auf sich genommen hat, doch bezüglich der ferneren Bestreitung die Staatsverwaltung dem Lande nur neue Opfer zumuthet, ohne zu denselben auch in erhöhtem Maße beitragen zu wollen. Ich verweise in dieser Richtung insbesondere auf die Verhandlungen, die der Landes-Ausschuß mit der Regierung geführt hat, bezüglich der Rückzahlung der vom Lande geleisteten Vorschüsse und bezüglich der im vorigen Jahre angesprochenen und auch zugesicherten außerordentlichen Staatsbeihilfen. Der Landes-Ausschuß hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß es im hohen Grade wünschenswert ist, daß diese Beträge nicht wieder auf den Murregulirungsfond gewiesen werden, sondern auf das Reichsbudget übernommen werden sollen, weil dann der Murregulirungsfond, der diese rückzahlenden Vorschüsse des Landes und außerordentlichen Staatsbeiträge von 27.000 Gulden übernehmen muß, geschwächt wird, so zwar, daß derselbe dann in den letzten Jahren des Bestandes der Aufgabe nicht vollkommen genügen kann.

Es ergibt sich auch weiters die sehr mißliche Wahrnehmung, daß der Murregulirungsfond stets mit Geldverlegenheiten zu kämpfen hat, wofür eine in dieser Session eingebrachte Interpellation des Herrn Abg. Morre eine charakteristische Illustration bildet. In Folge dieser Geldverlegenheit tritt sehr häufig der Nachtheil ein, daß die günstige Bauzeit in einem Jahre nicht vollständig ausgenützt werden kann, und daß die Regulirungswerke, die in einem Jahre durchzuführen möglich wären, wegen Mangel an Mitteln nicht durchgeführt werden können. Der Ausschluß hat nach dem Gesagten im Allgemeinen seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die bisherige Murregulirung weder in technischer, noch finanzieller Beziehung einen vollkommen befriedigenden Erfolg aufzuweisen vermag. Trotzdem, nachdem die Sache soweit gediehen ist, muß man dafür sein, daß die Sache ihrem Abschlusse baldmöglichst zugeführt wird.

Es muß auch dabei die sichere und bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, daß die Staatsverwaltung, die ja die Murregulirung leitet und überwacht, und welche also ihr Werk ist, auch dazu im größeren Maße, wie bisher die nöthigen Kosten beitragen wird; denn nur von dieser Voraussetzung ausgehend, könnte nach unserer Meinung das Land sich herbeilassen, noch weitere größere Geldmittel über die durch das Gesetz vom Jahre 1891 bereits votirten Mittel fernerhin für diese Zwecke zu bewilligen.

Wir glauben, daß die Murregulirung wie gesagt vollendet werden soll, d. h., daß sie auch in der untersten Strecke von Radkersburg und Schrottendorf abwärts an die ungarische Landesgrenze, die bisher einer systematischen Regulirung nicht unterzogen worden ist, daß auch dort die Regulirung angestrebt werden soll. Nachdem für diese unterste Strecke für den Fall, als die Regulirung dort in Angriff genommen wird, Neubauten vorgenommen werden müssen, dürfte es sich empfehlen, und richten wir an den Landes-Ausschuß die Bitte, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Einholung eines Gutachtens auch von auswärtigen Experten zweckmäßiger wäre, weil man dadurch in die Lage kommen könnte, auch Erfahrungen anderer Länder auf diesem Gebiete kennen zu lernen.

Es ist das ein Vorgang, welchen auch die Staatsverwaltung auf anderen Gebieten trotz des Besizes eigener Organe wiederholt schon gepflogen hat.

Weiters muß der Ausschuß seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß es sich empfehlen würde, die Murregulirung möglichst zu beschleunigen, um dieselbe in einem kürzeren Termine fertig zu stellen, als es bisher üblich war. Es ist vollkommen einleuchtend, daß mit einer stückweisen Herstellung, mit einer auf eine Reihe von Jahren vertheilten Herstellung einzelner Uferschutzwerke der Sache nicht so gedient ist, wie es sein sollte, indem bei solchen Herstellungen sehr leicht mittlerweile ein Hochwasser eintreten kann, wodurch das bereits geschaffene Werk wieder zerstört wird. Es ist ferner einleuchtend, daß, wenn die Arbeiten beschleunigt werden sollen, demzufolge auch größere Geldmittel in einem Jahre zur Verfügung stehen müssen, und es dürfte sich empfehlen, die Beschaffung dieser größeren Geldmittel durch ein Anlehen zu bewirken, weil einerseits bei diesem Vorgange das Land in einem Jahre nicht so große Beiträge zu leisten hat und andererseits im Falle des Bedarfes jederzeit die nöthigen Geldmittel zur Verfügung stehen würden. Dieser Vorgang würde auch ermöglichen, die Gemeinden und Adjacenten von weiteren Beiträgen über die zu den Erhaltungskosten bereits bewilligten zu entlasten, was nur billig ist, wenn man erwägt, daß diese Gemeinden und Adjacenten seit Jahren

contribuiren, ohne wesentliche, wirthschaftliche Vortheile für ihren Besitz und ihre Grundstücke erhalten zu haben.

Es erscheint auch von dem Gesichtspunkte die Annahme eines Darlehens zweckmäßiger, als dadurch die Kosten auf eine lange Reihe von Jahren und theilweise auch auf spätere Generationen, die auch an den Vortheilen participiren, überwält werden können.

Der Ausschuß hat es daher für angezeigt erachtet, dem Landes-Ausschusse die Frage der Aufnahme eines Darlehens zur Erwägung zu empfehlen, insoferne sich das Land überhaupt unter meiner früher erwähnten Voraussetzung herbeilassen würde, noch weitere Geldmittel für diesen Zweck aufwenden zu wollen. —

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses erwähnt auch weiters der verschiedenen Uferschutzbauten im Oberlaufe der Mur zwischen Graz und dem Einbruche der Mur in Obersteiermark.

Der hohe Landtag hat schon früher einmal bei ähnlichen Anlässen der Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß, solange andere Flußregulirungen nicht beendet wären, man nicht an die Regulirung des oberen Murflusses schreiten könnte; der combinirte Ausschuß theilt auch heute vollkommen diese Ansicht, glaubt jedoch mit Rücksicht auf die stets sich mehrenden Petitionen der Gemeinden und Adjacenten dem Landes-Ausschusse empfehlen zu sollen, diese Frage seinerzeit im Auge zu behalten und mittlerweile petitionirende Gemeinden und Adjacenten bei der Herstellung des Uferschutzes thunlichst materiell zu unterstützen.

Es wird weiters im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses Erwähnung gemacht einer Petition der Floßmeister und Sägewerksbesitzer von Obersteiermark bezüglich der in den letzten Jahren eingetretenen Erschwerung in der Befahrung der Mur mit Flößen.

Nachdem über diese Angelegenheit von der Statthalterei bisher eine günstige Erledigung nicht herabgelangt ist, weil über diesen Gegenstand noch Erhebungen gepflogen werden, so sind wir der Ansicht gewesen, daß bei voller Würdigung der Gründe dieser Petition, die Sache auch noch von einem weiteren und höheren Gesichtspunkte aus zu behandeln sei.

Es ist unzweifelhaft, daß die Mur, die das Land, und zwar einen großen Theil des Landes von Norden nach Süden durchströmt, eine große Bedeutung haben könnte als Wasserstraße zur Verfrachtung aller jener Waren und Producte, welche die höhere Eisenbahnfracht nicht vertragen. Es sind das in erster Linie alle Forstproducte. Die Mur war in früheren Jahren in viel größerem Maße von Flößen befahren als jetzt und muß der Grund hiefür darin gesucht werden, weil in den letzten Jahren bedeutende Erschwernisse an den verschiedenen

Wehren eingetreten sind. Ohne irgendwie bereits erworbenen Rechten von industriellen Anlagen nahezu treten zu wollen, so glaubt der Ausschuss doch, daß sich ein Mittel finden wird, um den beiderseitigen Interessen mehr, wie bisher, Rechnung zu tragen.

Es ist den Floßfahrenden nahezu unmöglich gemacht, bis nach Graz zu fahren, weil zahlreiche Unglücksfälle in den letzten Jahren, namentlich bei der Weinzötlwehre eingetreten sind, und ich möchte erwähnen, daß vor wenigen Tagen, am 30. April glaube ich, ein solcher Unglücksfall stattgefunden hat, was beweist, daß die Reconstructionen dieser Wehre jetzt in einer anderen Weise vorgenommen worden sind, als das früher der Fall war. Deshalb glauben wir dem Landes-Ausschusse die Einberufung einer Enquête über diese Frage empfehlen zu sollen.

Anbelangend endlich die Verhältnisse bei den übrigen Regulirungen im Lande, bei der Enns- und Sannregulirung, ist nichts besonderes hervorzuheben. Jene der Sann geht hoffentlich einer guten Vollendung baldigst entgegen. Auch bei der Enns sind die Verhältnisse nicht ungünstige zu nennen und die Uferschutzbauten an der Drau bewegen sich in dem Maße der vom Lande zu diesem Zwecke bewilligten Geldmittel.

Ich erlaube mir daher die Anträge des combinirten Ausschusses zu verlesen und zur Annahme dem hohen Hause zu empfehlen; dieselben lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die k. k. Regierung zunächst um einen genauen und vollständigen Kostenvoranschlag über die vollkommene Fertigstellung der Murregulirung zwischen Graz und der ungarisch-Steirischen Grenze zu ersuchen, sodann eine ausgiebigere Beitragsleistung des Staates zu den Kosten dieser unter staatlicher Oberleitung und Verantwortung stehenden Unternehmung mit allem Nachdrucke zu erwirken und schließlich in dieser Voraussetzung in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, behufs Beschleunigung und baldigster Fertigstellung der Murregulirung in obbezeichneter Strecke die Geldbeschaffung statt durch Flüssigmachung von einzelnen Jahresraten durch Aufnahme eines in Annuitäten in längerer Frist rückzahlbaren Darlehens zu bewirken, wobei der Standpunkt zu wahren sein wird, daß der Staat in erster Linie berufen ist, die Kosten der Vollendung dieser in ein so ungünstiges Stadium gerathenen Flußregulirung zu tragen.

II. Der Landes-Ausschuss wird eingeladen, die Regulirung des Murflusses in Obersteiermark für den geeigneten Zeitpunkt im Auge zu behalten und mittlerweile petitionirende Gemeinden und Adjacenten

in der Herstellung von partiellen Ufersicherungen thunlichst ausgiebig zu unterstützen.

III. Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung eine Enquête einzuberufen, welche die Frage der Floß- und Plattenfahrt auf dem Murflusse in gründliche Erwägung zu ziehen, und insbesondere zu untersuchen hätte:

1. ob und inwieferne die Floß- und Plattenfahrt auf der Mur, falls dieser Fluß für derartige Fahrzeuge gut schiffbar hergestellt wird, von volkswirtschaftlicher, die Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe fördernder Bedeutung für Steiermark ist;

2. welche Hindernisse und Erschwernisse der Floß- und Plattenfahrt gegenwärtig entgegenstehen, wie diese Hindernisse insbesondere bei den Wehren in Unzmarkt, Judenburg und bei der Weinzötlbrücke unter Wahrung der Interessen und erworbenen Rechte der Werkbesitzer am zweckmäßigsten beseitigt werden können und welche Geldmittel dies erfordern würde.

IV. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirungsarbeiten an der Enns und Sann, sowie die Uferschutzbauten an der Drau wird zur Kenntnis genommen.

Abg. **Proboscht** (C.-G. Weiz): Indem ich die Anträge des combinirten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses zur Annahme bestens empfehle, kann ich nicht umhin, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Frage der Einläufe der Mühlgänge in die Mur zu lenken, welche Frage gerade durch die Murregulirung bereits zu einer wahren Calamität geworden ist.

Es ist dringend notwendig, daß die Bauleitung der Murregulirung die Frage der Einläufe der Mühlgänge in die Mur mehr im Auge hat, als dies bisher der Fall war.

In Folge der Murregulirung und der dadurch veränderten Niveauverhältnisse der Flußsohle ist es geschehen, daß in vielen Monaten des vorigen Jahres fast sämtliche Mühlen zwischen Spielfeld und Radkersburg mit geringen Ausnahmen im Trockenen gewesen sind, besonders in der Nähe von Mureck.

Das ist nicht nur traurig für die Müller selbst, welche, nachdem sie ihre Mühlenindustrie nur mehr im Kleinen betreiben, ohnedies durch das Unwesen der Differenztarife und Resactionen leiden und nun durch die Regulirung, wozu sie mitzahlen mußten, keine Hilfe, sondern nur Schaden erleiden, indem ihre Einläufe in's Trockene gelegt werden.

Es ist die Abhilfe nicht allein im Interesse der Müller, sondern im Interesse des öffentlichen Volkswohles.

von Dutzenden der umliegenden Gemeinden gelegen, und man war in Verlegenheit versetzt, daß man nicht die Getreidemahlung hat vornehmen lassen können, so daß in vielen Häusern das Mehl ausgegangen ist und man sich zur Noth gegenseitig aushelfen mußte.

Es ist für den Landmann nicht vortheilhaft, wenn er zu dem Opfer gezwungen wird, das Getreide zu verkaufen und Mehl wieder theuer einzukaufen. Er ist bei seiner Naturalwirthschaft auf die Naturalvermahlung angewiesen.

Ich möchte sehr bitten, daß in dieser Richtung aus doppelten Gründen, im Interesse der Müller, der großen Steuerträger, und im Interesse der Bevölkerung mehr Rücksicht genommen werde. (Bravo! Rechts.)

Abg. Franz Graf **Attems** (S.-G.-B.): Hohes Haus! Vor beiläufig 10 Tagen hat eine Gesellschaft von Abgeordneten, welcher auch ich die Ehre hatte anzugehören, eine Excursion am Murflusse von der Radetzkybrücke nach Mureck unternommen.

Es war ein schöner Frühlingstag, die grünen und keimenden Bäume und Pflanzen am rechten und linken Murufer erweckten in uns ein frohes Gefühl und wurde daselbe noch dadurch gehoben, daß wir in Ralsdorf oder Wildon landeten, woselbst uns ein opulentes Frühstück mit ausgezeichneten, steirischen Weinen erwartete. Es waren alle Grundbedingungen vorhanden, um in uns eine heitere Stimmung aufkommen zu lassen.

Diese Stimmung wurde bedenklich dadurch getrübt, daß anlässlich dieser Excursion der Zustand der regulirten Mur nicht als ein so günstiger vorgefunden wurde, als man vielfach erwartet hatte.

Dieser Zustand bot im Hinblick auf die großen, aufgewendeten Geldmittel keineswegs ein auch nur annähernd erfreuliches Bild. Wenn man bedenkt, daß mit dem Landesgesetze vom Jahre 1875 1,530.000 fl. für die Murregulirung bewilligt wurden, daß ferner mit dem Landesgesetze vom Jahre 1883 ein weiterer Betrag von 693.000 fl. für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wurde, daß außerdem im Jahre 1891 für die Zeit vom Jahre 1892 bis 1899 noch weitere Erhaltungskosten von 54.400 fl. für die Instandhaltung der betreffenden Strecke bewilligt worden sind, so sollte man annehmen können, daß mit diesen bedeutenden Geldmitteln, einer Ausgabe von 2,223.000 fl., wobei ich von den Erhaltungskosten per jährlich 54.400 fl. ganz absehe, die Fertigstellung der Murregulirungswerke hätte zur That werden können.

Dies ist nun, wie bei der Excursion wahrgenommen wurde und wie auch aus dem Erhebungsprotokolle vom Jahre 1892 hervorgeht, leider nicht der Fall und es hat wenigstens in mir ein gewisses Erstaunen erregt, daß bei

der commissionellen Besichtigung im Jahre 1891, welche sich mit der Collaudirung der am Murflusse geleisteten Arbeiten befaßte, allgemein die Ansicht zum Durchbruche gelangen konnte, daß die Murregulirung nunmehr vollendet sei. Es wurde in diesem Protokolle noch weiter gegangen und gesagt, daß nicht nur die Murregulirung vollendet sei, sondern daß mehr Arbeiten geleistet wurden, als ursprünglich in Aussicht genommen worden waren.

Ich verstehe diesen Vorgang nicht, und uns Allen hat sich leider die Erkenntnis aufgedrängt, daß von einer Fertigstellung der Murregulirung keineswegs die Rede sein kann, im Gegentheile, es werden bis zur Durchführung der Regulirung bis zum Beginne der ungarischen Grenze beiläufig noch 500.000 fl. erforderlich sein.

Außerdem wird die Regulirung von Schrottendorf angefangen bis an die Stelle, wo beide Ufer ungarischer Boden sind, einen Kostenaufwand von 800.000 fl. verursachen, wovon allerdings nur ein kleinerer Theil auf Steiermark entfallen dürfte, da die diesbezüglichen Kosten in der Hauptsache Ungarn treffen werden.

Es sind das nicht die Kosten der Erhaltungsarbeiten, sondern Kosten, welche für die Fertigstellung der Murregulirung nothwendig erscheinen, und ich kann, so wohlwollend ich die Sache im großen Ganzen betrachten möge, mich der Ansicht nicht verschließen, daß von Seite der staatlichen Leitung, welche die ganze Angelegenheit vom Anfange in der Hand gehabt hat, nicht unwesentliche Fehler bei der Ausführung des Werkes begangen wurden; entweder wurde das Präliminare nicht entsprechend, zu niedrig aufgestellt, oder es wurde beim Baue nicht in einer ganz fachgemäßen Weise vorgegangen.

Ich möchte hier nur ein Beispiel hervorheben. Es wurde ursprünglich bei der Verfassung des Präliminares angenommen, daß eine Strecke von, wenn ich nicht irre, 13 Kilometer rechtes und linkes Ufer überhaupt nicht zur Regulirung zu gelangen hat. Nun wurde die andere Strecke nach und nach regulirt und stellt es sich sodann heraus, daß diese Strecke von 13 Kilometer bis auf 3 Kilometer ebenfalls regulirt werden müsse. Das ist beispielsweise etwas, was bei der ursprünglichen Verfassung des Planes hätte vorausgesehen werden können, und man hätte bedenken können, daß, wenn die übrigen Strecken regulirt werden, dies unbedingt einen Einfluß auf die nicht zu regulirenden Strecken haben müsse. Von allen diesen Gesichtspunkten ausgehend, kann ich mich nur der Ansicht des geehrten Herrn Referenten anschließen, daß die noch anerlaufenden Mehrkosten, wenn nicht zur Gänze, so doch zum größten Theile vom Staate zu übernehmen wären, und daß vor Allem ein genaues Präliminare derselben zu verfassen wäre.

Ich möchte nur noch einige Worte der Frage der Floßfahrt auf der Mur widmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß zu den verschiedenen Aufgaben, welche die Flußregulierung zu erfüllen hat, die möglichste Schiffbarmachung des Flusses gehört. Bei der Mur kann selbstverständlich von einer anderen Schiffbarkeit als durch Flöße und Platten nicht die Rede sein, nachdem eine Fahrt nach aufwärts zu den Dingen der Unmöglichkeit gehört, wie wir dies durch das traurige Ende der Muredampfschiffahrt in Erfahrung gebracht haben. Ich glaube, daß eine Beschiffung der Mur in ausgedehntem Maße durch Flöße und Platten von großem nationalökonomischen Werte werden könnte und daß es sehr nothwendig und erforderlich erscheint, diese Frage einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen.

So viel ich wahrgenommen habe und constatirt wurde, dürfte nach vollständiger Regulierung der Mur in der Strecke von der Maderkybrücke bis zur ungarischen Grenze die gute und leichte Befahrung des Flusses in dieser Strecke mit Flößen und Platten gesichert sein.

Es wird sich die Schiffahrt von der Maderkybrücke an in leichter Weise abwickeln lassen und es wäre in dieser Beziehung das Geld, welches für die Murregulierung ausgegeben wurde, in zweckmäßiger Weise angewendet; dies wird aber nichts nützen, wenn nicht auch eine Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse in den oberen Murstrecken von Graz aufwärts stattfindet.

Es ist erstaunlich, welchen Rückgang die Floßfahrt auf der Mur erfahren hat. Die Mur wurde in den Sechzigerjahren von 1500—1600 Fahrzeugen befahren; heute existirt eine Statistik über diese Fahrzeuge überhaupt nicht mehr, und so viel erhoben werden konnte, dürfte die Mur derzeit jährlich höchstens mehr von 200—250 Fahrzeugen befahren werden, also ein Herabsinken von 1300 Fahrzeugen per Jahr. Ich schreibe die Ursache dieses Rückganges keineswegs ausschließlich der Eröffnung der Bahnstrecken zu; die Südbahn besteht seit dem Jahre 1854. Es muß daher, obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Bahn eine großartige Entwicklung der Floßfahrt behindert, die Hauptursache des Rückganges in etwas anderem gesucht werden.

Ich finde die Ursache dieses Rückganges in dem für die Floßfahrt gefährlichen, ungleichmäßigen und hindernden Zustande der einzelnen Wehren, wie dies auch von Seite des Herrn Berichterstatters hervorgehoben wurde; so ist die Wehre in Judenburg ein absolut technisches Hindernis, und ich glaube nicht, daß es mit unverhältnismäßigen Auslagen verbunden wäre, ohne Schädigung der Rechte der Industriellen die Wehren derartig einzurichten, daß auch in Judenburg die Durchfahrt der Flöße ermöglicht würde.

Traurig sind auch die Verhältnisse bei der Weinzöttlbrücke; diese wurde im Jahre 1890 weggerissen und es wäre damals Gelegenheit gewesen, auf eine derartige Reconstruction der dortigen Wehre zu dringen, daß die alten Uebelstände ein für allemal beseitigt worden wären; dies ist aber leider nicht geschehen und es wurde allerdings nur provisorisch von der politischen Behörde den industriellen Interessenten gestattet, die Wehre im Wesentlichen nach der früheren, die Floßfahrt gefährdenden Construction wieder herzustellen.

Ich glaube, meine Herren, man kann sagen, daß heutzutage nur tollkühne Personen es wagen, durch die Weinzöttlbrücke zu fahren, und es ist selbstverständlich, daß wenn selbst vollkommen geübte und vorsichtige Flößer häufig verunglücken, die Floßfahrt immer mehr abnehmen wird und zuletzt sistirt werden muß.

Ich halte es für zweckmäßig, bei der Weinzöttlbrücke die Floßfahrt gänzlich einzustellen, bis ein, die Sicherheit der Person und des Eigenthums nicht gefährdender Zustand eingeführt wird. Erst in den letzten Tagen sind wieder zwei Unglücksfälle vorgekommen, und ich glaube, daß es die Pflicht des Staates als Sicherheitsbehörde ist, den Zustand bei der Weinzöttlbrücke in's Auge zu fassen und die Floßfahrt insolange einzustellen, bis die Wehren in entsprechender Weise reconstruirt werden, was technisch zweifellos möglich sein wird.

Ich schließe mich daher in dieser Hinsicht den Anträgen des combinirten Ausschusses an und möchte nur erwähnen, daß meiner persönlichen Ueberzeugung nach die Frage der leichten und bequemen Beschiffung der Mur mit Flößen und Platten eine sehr wichtige und zweifels- ohne lösbare Frage ist. Die Mur kann, ohne daß hierbei die Interessen und erworbenen Rechte der Werksbesitzer geschädigt werden, auch in ihrem oberen Laufe vollkommen gut flosbar hergestellt werden, und wollen wir hoffen, daß, wenn auch der Durchführung manche Schwierigkeiten entgegenstehen, dieses Ziel bald erreicht werden wird.

Ich empfehle daher auch von diesem Gesichtspunkte die Anträge des combinirten Ausschusses.

(Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Hg. Kaltenegger (L.-G. Umgeb. Graz): Hohes Haus! Auf die Bemerkung, welche der Herr Berichterstatter bezüglich der Murbauten in Obersteiermark vorgebracht, und welche Bauten schon der Landes-Ausschuß beauftragt hat, erlaube ich mir auf einen speciellen Fall hinzuweisen. Ich bin gebeten worden, denselben dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Es sind dies die Mureinbrüche, welche bei Niklasdorf in der Nähe von Leoben vorkommen. Ich habe dieselben selbst gesehen und muß

gestehen, daß die Sache sehr schlimm steht und daß beim nächsten Hochwasser eine Reihe von Besitzern ihrer vorzüglichen Gründe verlustig gehen werden. Es ist ganz unmöglich, daß die Besitzer allein die Uferschutzbauten so herstellen könnten, daß nur einigermaßen die Gefahr abgewendet werden würde.

Es muß von Seite der Regierung, respective des Landes eingegriffen werden; diesen Fall wollte ich zur Kenntniss der hohen Regierung und des Landes-Ausschusses bringen.

Ich bitte somit im Namen der Betroffenen, ihrer nicht zu vergessen.

Abg. **von Forcher** (H.-R. Leoben): Bezugnehmend auf den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses Seite 44 (Rechenschaftsbericht vom Jahre 1892/93, erlaube ich mir hinsichtlich des Murflusses in Obersteiermark folgendes zu bemerken: Dort heißt es: „Daß der Landes-Ausschuß der k. k. Statthalterei erwidert hat, daß er auf eine Beitragsleistung des Landesfondes für die angeregte Murfluß-Correction in Obersteiermark beim Landtage nicht antragen könne, bevor die in Ausführung begriffenen Regulirungsbauten, namentlich an der Mur und an der Sann beendet sind.“ Mit diesem Troste sind die Interessenten von Obersteiermark, obgleich von Seite des Landesfondes bei diversen Bauten Subventionen gewährt wurden, nicht befriedigt gewesen, besonders deshalb, weil mit den Worten „bis die Regulirungsarbeiten an der Mur und Sann beendet sind“ die Besitzer in Ewigkeit vertröstet werden.

Wir haben dies auch im combinirten Ausschusse zur Sprache gebracht, jedoch nach den Aufklärungen des Landes-Ausschusses, daß die Gemeinden und die Adjacenten des oberen Murthales bei Vorlage von Plänen jedenfalls von Seite des Landes-Ausschusses mit Subventionen unterstützt werden, haben wir uns darüber geeinigt, daß auch in Zukunft solchen Gemeinden und Adjacenten ausgiebig mit Subventionen geholfen werden muß, damit selbe wenigstens theilweise sich gegen Flußschäden schützen können, und bitte ich den Antrag II, wie ihn der Herr Berichterstatter stellt, gütigst anzunehmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Statthalter Freiherr **von Rübeck**: Es ist im Laufe der Verhandlungen, sowohl der vorausgegangenen, als auch bei der Vorlage des gegenwärtig in Verhandlung stehenden Berichtes des combinirten Ausschusses sehr darauf hingewiesen worden, daß der Staat in seiner Willfährigkeit beizusteuern, viel zurückbleibe.

Ich glaube, es ist dies eben ein nicht ganz gerechter Vorwurf, indem von Seite der Staatsverwaltung den obliegenden Verpflichtungen immer genauestens nachgekommen wurde. Es hat mir den Eindruck gemacht, als

wenn dem sehr geehrten, combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusse die Mittheilung, die dem geehrten Landes-Ausschusse am 11. April d. J. zugemittelt worden ist, nicht vorgelegen wäre.

Es ist dies die Erklärung der Regierung bezüglich des Beitrages von 27.000 fl.

Da bin ich nun in der Lage, dem hohen Hause doch vielleicht Kenntniss davon zu geben und die betreffende Stelle aus dem Ministerial-Erlasse, den ich erhalten habe, mitzutheilen. Es heißt (liest):

„Der in der Sitzung vom 17. September 1892 vom steiermärkischen Landtage gefaßte Beschluß, betreffend die Stundung des aus dem Murregulirungsfonde zu entrichtenden, mit 31. December 1892 fälligen Theilbetrages per 80.550 fl. der vom Landesfonde seinerzeit geleisteten Vorschüsse und die Zustimmung, daß dieser Betrag in sechs gleichen, vom Jahre 1894—1899 fälligen Jahresraten à 13.425 fl. abgestattet werde, sowie weiters, daß auf die 4% ige Verzinsung des restlichen Betrages per 16.000 fl. aus dem vom Landesfonde am 1. October 1891 dem Mur-Erhaltungsfonde zur Verfügung gestellten Vorschusses von 20.000 fl. Verzicht geleistet wird, durch welche Zugeständnisse die steiermärkische Landesvertretung ihr Entgegenkommen und ihre Opferwilligkeit rücksichtlich der Regulirung der in staatlicher Obforge stehenden Flußstrecke neuerlich bethätigt hat, wird zur Kenntniss genommen.

Mit Bezug auf den hinsichtlich eines außerordentlichen Zuschusses von 54.000 fl. gefaßten Beschluß des Landtages, womit der Landes-Ausschuß ermächtigt wurde, unter der Voraussetzung, daß seitens der k. k. Regierung zur Sanirung der ungünstigen Flußzustände in der obbezeichneten Flußstrecke eine außerordentliche Beihilfe von 27.000 fl. aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt wird, auch den gleichen Betrag unter den gleichen Modalitäten in den Landes-Voranschlag einzusetzen, werden Euere Excellenz ermächtigt, dem Landtage und den übrigen Interessenten gegenüber zu erklären, daß in Würdigung der ganz ausnahmsweisen Verhältnisse, welche jede weitere Schmälerung des Erhaltungsfondes unthunlich erscheinen lassen, von der im h. o. Erlasse vom 1. October 1892, Z. 19.131, angeordneten Rückzahlung dieses Vorschusses, welcher im Betrage von 27.000 fl. aus der staatlichen Wasserbaudotation bereits flüssig gemacht wurde, in den letzten drei Baujahren 1897, 1898 und 1899 Umgang genommen werde.

Die Lösung der Frage, inwieweit eine Rückzahlung dieses Vorschusses an den Staat stattzufinden habe, wird für jenen Zeitpunkt vorbehalten, in welchem nach Ablauf der mit dem Gesetze vom 1. September 1891, L.-G.-Bl. Nr. 36, eingefügten Erhaltungskoncurrenz wird beurtheilt

werden können, ob und in welchem Maße dem Fonde diesfalls Mittel zur Verfügung stehen, wobei es selbstverständlich ist, daß in dem Falle, wenn ein Ersatz an den Staat geleistet wird, in demselben Maße auch das Land seinem Guthaben entsprechend anspruchsberechtigt ist.“

Ich hielt mich verpflichtet, diese Daten dem hohen Hause mitzutheilen, um einigermaßen dem Vorwurfe zu begegnen, daß von der Seite der Regierung kein Entgegenkommen stattfindet.

Es ist zweifellos, daß von einer wirklichen Fertigstellung der Murregulirung nicht die Rede sein könne, wie man überhaupt bei Wasserbauten im Allgemeinen nie unbedingt sagen kann, jezt ist die Regulirung fertig; denn durch das Wasser kommen immer Momente, welche ein neuerliches Eingreifen nothwendig machen, und ich möchte sagen, es gibt keine Regulirung, welche nicht eine fortwährende Vervollständigung verlangen würde, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ist die Vollzugsinstruction rückfichtlich des Gesetzes vom Jahre 1891 im Einvernehmen mit dem geehrten Landes-Ausschusse hinausgegeben worden.

Ich finde es im hohen Grade zweckmäßig, daß von Seite des combinirten Ausschusses darauf hingewiesen werde, daß es wünschenswert wäre, eine auswärtige, tüchtige, hydrotechnische Kraft in diesem Gegenstande zu befragen.

Es sehen mehrere fachmännische Augen besser, als ein einzelnes. Dieser Umstand ist auch anderwärts wiederholt beobachtet worden und der Oberbauleiter der Murregulirung, Herr Oberbaurath Hochenburger, ist schon wiederholt wegen seiner anerkannten Tüchtigkeit im hydrotechnischen Fache befragt worden. So wurde er berufen zu einer Verhandlung nach Salzburg rückfichtlich zweier Flüsse, bezüglich der Regulirung der Traisen nach Niederösterreich und im Vorjahre nach Tirol bezüglich der Etsch.

Es ist zweifellos, daß es ein richtiger Standpunkt bezüglich der Präliminirung ist, nie zu tief zu greifen, und darum stimme ich der Anschauung, die da ausgesprochen worden ist, vollkommen bei, daß, wenn man eine Arbeit vollenden will, ein genaues Programm und ein genauer Kostenvoranschlag vorliegen müsse, wobei allerdings nicht verkannt werden darf, daß bei allen hydrotechnischen Arbeiten möglicher Weise doch noch Irrungen vorkommen; denn eine hydrotechnische Arbeit läßt sich nie so genau präliminiren, als wie die Arbeiten im Hochbaue oder bei Straßen.

Nun, es ist auch erwähnt worden, daß bezüglich der Wehren und namentlich bezüglich der Weinzöttl-Wehre gar manches zu wünschen übrig bleibt.

Da kann ich versichern, daß es thatsächlich der Fall ist, daß, wie schon erwähnt wurde, der status quo im Jahre 1890 nur provisorisch zugestanden worden ist; ich

versichere weiters, daß man dieser Frage fortwährend sein Auge zuwendet und hoffentlich trotz der Gegnerschaft wichtiger Elemente doch zu einem Resultate gelangen wird, welches die Allgemeinheit befriedigen dürfte.

Rückfichtlich der Plattenfahrt wird vom geehrten Ausschusse auf die Einberufung einer Enquête hingewiesen, und ich finde es begreiflich, daß von Seite des geehrten Landes-Ausschusses die Informationen in dieser Beziehung aus fachmännischen Kreisen gesammelt werden sollen, und ich kann von Seite der Regierung wohl die Erklärung abgeben, daß, sobald von Seite des Landes-Ausschusses das Resultat der Enquête der Regierung mitgetheilt wird, diese Frage von Seite der Regierungsbehörden im Competenzwege entschieden werden wird.

Rückfichtlich der Petition, die anhängig ist, kann ich dem hohen Hause mittheilen, daß die nöthigen Verfügungen wegen Aufstellung und richtiger Markirung an den Pegeln der Landungsplätze schon getroffen worden sind, daß das Definitivum aber noch zu gewärtigen ist, sobald die eine, noch ausständige Auskunft eingetroffen sein wird. Ich kann nur die bestimmte Erklärung abgeben, daß darauf gedrungen wird, diesen Anstand möglichst bald zu beheben, damit man zu einem Definitivum komme.

Ich glaube, daß gerade diejenigen Herren, welche in der Lage waren, kürzlich die Bauten an der Mur zu besichtigen, in den Anschauungen, die sie hatten, doch einigermaßen gemäßigter geworden sind, und ich glaube, es wäre der Effect, den die Murregulirung gebracht hat, ein weit aus noch günstigerer gewesen, wenn die Inspicirung von Spielfeld abwärts bis Radkersburg auch noch erfolgt wäre.

Ich glaube nunmehr, annehmen zu können, daß von Seite der Regierung, von der bisher zweifellos auch finanziell bedeutend und mit vollem Entgegenkommen in der Murregulirungsfrage gehandelt worden ist, dieser Frage auch bei der weiteren Verhandlung die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden wird.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich erbitte mir das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Eine thatsächliche Berichtigung ist nach Schluß der Debatte gemäß § 29 der Geschäftsordnung nur dann gestattet, wenn der Landtag zustimmt; ich befrage daher das Haus, ob ich dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheilen kann.

(Der Landtag ertheilt die Zustimmung.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich stelle vor Allem die Thatsache dahin richtig, daß der Landescultur-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß wohl in Kenntnis dieses Erlasses gewesen sind, den Se. Excellenz der Herr Statthalter die Güte gehabt hat, vorzulesen, aber

die Herren waren auch in Kenntniß der Schwierigkeiten, welche vorausgegangen sind, und der Verhandlungen, um diesen Erlaß zu erwirken, und ich möchte erwähnen, daß im Anfange der Standpunkt der Regierung nicht der gewesen ist, welcher uns heute von Sr. Excellenz mitgetheilt wurde, indem in der Zuschrift vom 24. October 1892 dem Landes-Ausschusse gesagt wurde, daß, wenn wir diese 27.000 fl. nicht als Vorschuß behandelt wissen wollen, sogar eine Aenderung des Landesgesetzes vom Jahre 1891 erforderlich sein würde; und erst über unser Festhalten an unserem und dem Standpunkte des hohen Landtages in unserer Note, die wir an die Statthalterei gerichtet haben, konnten wir die hohe Regierung bewegen, ihren Standpunkt zu verlassen und die 27.000 fl. als außerordentliche Beihilfe für das Land zu erhalten, während sonst der Fall eingetreten wäre, daß von Seite der Staatsverwaltung die 27.000 fl. gegeben worden wären und wir sie in den Jahren 1897, 1898 und 1899 hätten rückzahlen müssen; es ist dies also nicht eine Coullance der Staatsverwaltung, sondern gedrängt durch den Landes-Ausschuß hat sie einen etwas anderen Standpunkt eingenommen.

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das **Schlufwort**.

Berichterstatter Graf **Kottulinský:** Nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Dr. Schmiderer habe ich nur Weniges beizufügen und möchte nur den combinirten Ausschuß gegen den kleinen Vorwurf, den Se. Excellenz der Herr Statthalter ihm damit gemacht hat, daß er sagte, dieser Ausschuß habe nicht ein getreues Bild der Verhandlungen zwischen der Statthalterei und dem Landes-Ausschusse dem Landtage geboten, in Schutz nehmen.

Wie Herr Dr. Schmiderer sagte, hat der Herr Referent des Landes-Ausschusses im combinirten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse von der Ministerialentscheidung Mittheilung gemacht. Durch diese Entscheidung, welche ich damals nicht in extenso las, die mir aber heute durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter vollständig bekannt ist, wurde den Wünschen des hohen Landtages, welche derselbe durch seine Beschlüsse im vorigen Jahre ausgebrückt hat, nicht vollkommen Rechnung getragen.

Es ist die Staatsbeihilfe von 27.000 fl. allerdings auf das Reichsbudget übernommen, aber nicht, wie der Landtag gewünscht hat, und nicht, wie der Landes-Ausschuß zu erwirken bemüht war, die Rückzahlung der Vorschüsse an den Landesfond, nämlich der sechs Jahresraten à 13.425 fl. und von vier Jahresraten à 4.000 fl.

Diese Zahlungen sind, wenn ich den Erlaß richtig verstanden habe, nach wie vor vom Murregulirungs-fonde

zu leisten und zu tragen und aus diesem Umstande hat der combinirte Ausschuß und ich als Berichterstatter geglaubt, die Behauptung aufstellen zu können, daß die Staatsverwaltung dem Lande ein größeres Entgegenkommen hätte zeigen können.

Sonst hätte ich nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Ich bitte die Anträge nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Graf **Kottulinský:** Punkt I lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung zunächst um einen genauen und vollständigen Kostenvoranschlag über die vollkommene Fertigstellung der Murregulirung zwischen Graz und der ungarisch-steirischen Grenze zu ersuchen, sodann eine ausgiebigere Beitragsleistung des Staates zu den Kosten dieser unter staatlicher Oberleitung und Verantwortung stehenden Unternehmung mit allem Nachdrucke zu erwirken und schließlich in dieser Voraussetzung in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, behufs Beschleunigung und baldigster Fertigstellung der Murregulirung in obbezeichneter Strecke die Geldbeschaffung statt durch Flüssigmachung von einzelnen Jahresraten durch Aufnahme eines in Annuitäten in längerer Frist rückzahlbaren Darlehens zu bewirken, wobei der Standpunkt zu wahren sein wird, daß der Staat in erster Linie berufen ist, die Kosten der Vollandung dieser in ein so ungünstiges Stadium gerathenen Flußregulirung zu tragen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Punkt II lautet (liest):

„II. Der Landes-Ausschuß wird eingeladen, die Regulirung des Murflusses in Obersteiermark für den geeigneten Zeitpunkt im Auge zu behalten und mittlerweile petitionirende Gemeinden und Adjacenten in der Herstellung von partiellen Ufericherungen thunlichst ausgiebig zu unterstützen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Punkt III und IV lauten (liest):

„III. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung eine Enquête einzuberufen, welche die Frage der Floß- und Plättenfahrt auf dem Murflusse in gründliche Erwägung zu ziehen, und insbesondere zu untersuchen hätte:

1. ob und inwieferne die Floß- und Plättenfahrt auf der Mur, falls dieser Fluß für derartige Fahrzeuge gut schiffbar hergestellt wird, von

volkswirtschaftlicher, die Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe fördernder Bedeutung für Steiermark ist;

2. welche Hindernisse und Erschwernisse der Floss- und Plattenfahrt gegenwärtig entgegenstehen, wie diese Hindernisse insbesondere bei den Wehren in Unzmarkt, Judenburg und bei der Weinzöttlbrücke unter Wahrung der Interessen und erworbenen Rechte der Werksbesitzer am zweckmäßigsten beseitigt werden können und welche Geldmittel dies erfordern würde.

IV. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierungsarbeiten an der Enns und Sann, sowie die Uferschutzbauten an der Drau wird zur Kenntnis genommen.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend die Erzielung einer regelmäßigen Einberufung des Landtages
(Beilage Nr. 150.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die seit Jahren bestehende Uebung, daß der Landtag unregelmäßig einberufen wird zu einem Zeitpunkte, der sich gar nicht voraussagen läßt, hat sich in Bezug auf die Haushaltung, besonders auf die Finanzwirtschaft des Landes im nachtheiligsten Sinne geltend gemacht, indem der Landes-Ausschuß nicht in der Lage ist, die vorbereitenden Arbeiten rechtzeitig vorzunehmen und abzuschließen und indem der Landes-Ausschuß in die Nothwendigkeit versetzt wurde, durch ein Steuerprovisorium Vorkehrung zu treffen, weil das Landespräliminare für das nächste Jahr nicht beschloffen werden kann.

So unangenehm dieser Mißstand für die Landesverwaltung ist, noch weit schlimmer ist er für die übrigen autonomen Behörden, namentlich für Bezirks- und Gemeindevertretungen fühlbar, welche häufig eine Erhöhung ihrer Umlagen anstreben und hiezu die Genehmigung des Landtages brauchen, welche durch den nicht rechtzeitigen Zusammentritt des Landtages in arge Verlegenheiten gerathen. Aber nicht allein für den steierm. Landtag, sondern auch für alle Länder Cisleithaniens ist die unregelmäßige Einberufung der Landtage als Mißstand fühlbar geworden, und daher haben sich die Landeshauptleute — ich glaube von ganz Cisleithanien — über Einladung des

Oberstlandmarschalls von Böhmen zu einer Conferenz zusammengefunden, in welcher die Angelegenheit erörtert wurde und folgender Beschluß zu Stande kam:

1. „Eine regelmäßige Einberufung der Landtage ist dringend nothwendig zur Aufrechthaltung einer geregelten Finanzwirtschaft;

2. die regelmäßige Einberufung soll im Monate December, u. zw. womöglich im Anfange desselben, stattfinden, mit einer Ausdehnung von 6—7 Wochen in den Monaten Jänner eventuell Februar;

3. für diejenigen Länder, deren Landtage einen diesbezüglichen Wunsch äußern, soll die Möglichkeit geboten werden, den Einberufungstermin auf die Zeit nach Schluß des Reichsrathes nach Ostern zu fixiren.“

Nun in Folge dieser, in der Conferenz gefaßten Beschlüsse ist auch der steierm. Landes-Ausschuß mit den in der Beilage Nr. 81 enthaltenen Anträgen an den Landtag herantreten, welchen Erwägungen der Finanz-Ausschuß vollkommen beipflichtet und daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag stellt (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „I. Eine zu einem möglichst regelmäßigen Termine wiederkehrende Einberufung des Landtages ist im Interesse der Aufrechthaltung eines geordneten Haushaltes in der Finanzgebarung des Landes, der Bezirke und Gemeinden dringend nothwendig.

- II. Mit Rücksicht auf die hier zu Lande obwaltenden Verhältnisse wäre die regelmäßige Einberufung des steierm. Landtages für den Monat December, womöglich im Anfange desselben, anzustreben.

- III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur Erreichung dieses wünschenswerten Zieles bei der k. k. Regierung die entsprechenden Schritte zu machen.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses zu den Anträgen des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38 de 1892/93, betreffend die Errichtung eines statistischen Landesamtes.**
(Beilage Nr. 151.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Franz Graf **Attems** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Bereits Ende der 60iger- und Anfangs der 1870iger-Jahre hat sich der steierm. Landtag mit der Frage der Errichtung eines statistischen Landesbureaus befaßt, ohne daß jedoch die damaligen Erhebungen zu einem bestimmten Resultate geführt hätten. Im vorigen Jahre wurde der Landes-

Ausschuß vom Landtage beauftragt, betreffend die Errichtung eines statistischen Landesamtes in Graz Erhebungen zu pflegen und nach dem Resultate dieser Erhebungen eventuell Anträge zu stellen. Der Landes-Ausschuß hat diese Erhebungen gepflogen und hat uns in seinem Berichte bestimmte Anträge, betreffend die Errichtung eines statistischen Landesamtes, thatsächlich gestellt.

Nach diesen Anträgen soll dieses Bureau in Graz errichtet werden und zwar soll zum Leiter ein fachwissenschaftlich gebildeter Mann gewählt und womöglich der betreffende Professor der Statistik an der k. k. Universität in Graz dazu ernannt werden. Als Hilfskräfte sollen diesem Director, wenn nöthig, drei Organe beigegeben werden.

Die ganzen Kosten dieses Amtes, die hauptsächlich in der Honorirung des Directors und der drei Hilfskräfte, außerdem aber selbstverständlich noch in der Miete für die betreffenden Locale und in einer ziemlich bedeutenden Summe für die nöthigen Drucksorten bestehen, belaufen sich im Ganzen auf 4.000 fl. jährlich. Für die heuer mit 1. October stattfindende erste Einrichtung und für die Honorirung der betreffenden Organe für die Zeit vom 1. October bis Ende dieses Jahres wird ein Betrag von 2.000 fl. in Anspruch genommen. Dieser Betrag von 2.000 fl. dürfte sich herabmindern lassen, da durch das statistische Bureau und die Arbeiten, die von demselben übernommen werden, eine Entlastung der übrigen Landesämter, insbesondere der Landesbuchhaltung, jedenfalls stattfinden dürfte. Die ganze Errichtung des statistischen Bureaus ist vorläufig nur provisorisch gedacht, so daß weder der Director, noch die Hilfskräfte auf irgend eine Pension seinerzeit Anspruch haben, und liegt es auch in der Hand des Landtages, respective des Landes-Ausschusses, dieses Institut, falls es sich wider Erwarten nicht bewähren und falls die Auslagen in keinem richtigen Verhältnisse zu dem geschaffenen Nutzen stehen sollten, seinerzeit ohne Opfer des Landes wieder aufzuheben und von demselben abzukommen.

Was die Zwecke und Ziele eines derartigen Landes-Amtes sind, habe ich mir speciell bereits im vorigen Jahre erlaubt, bei der Antragstellung hinsichtlich dieses Gegenstandes des Näheren auszuführen. Ich möchte heute kurz erwähnen, daß diese Zwecke und Ziele im großen und ganzen auch vom Landes-Ausschuße bei der Errichtung dieses Bureaus ins Auge gefaßt und acceptirt worden sind. Die Zwecke und Ziele dieses Bureaus sind zweifach; das statistische Landesamt wird zunächst eine Reihe von statistischen Arbeiten, die gegenwärtig die Landesämter, insbesondere die Buchhaltung, zu verrichten haben, übernehmen, und man kann voraussetzen, daß, obwohl die Buchhaltung speciell bemüht ist, alle statistischen Arbeiten, die

ihr übertragen wurden, mit größter Gewissenhaftigkeit zur Erledigung zu bringen, doch die fachwissenschaftlich gebildeten Organe des statistischen Landes-Bureaus eine bessere und raschere Erledigung dieser Agenden werden in's Werk setzen können. Das ist die eine Seite der Thätigkeit, die andere besteht in dem systematischen Bearbeiten der Landes-Statistik und wird man wieder zwei Richtungen zu unterscheiden haben: Die Zusammenfassung alles dessen, was von der staatlichen Statistik über die Steiermark gesammelt wurde und was in Folge der Massenhaftigkeit der Werke, in welchen diese Daten enthalten sind, dem großen Publicum nicht leicht zugänglich ist, und andererseits in der systematischen Bearbeitung der Statistik von Steiermark selbst, insbesondere bezüglich der Production und Consumption der Land- und Forstwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie. Ich glaube, wenn das statistische Landesamt seinen Zweck erfüllt, werden wir vollkommen zufrieden sein können; denn es wird dann erst möglich sein, ein genaues und deutliches Bild der Entwicklung unseres engeren Heimatlandes zu erlangen, und ich erlaube mir daher, die Anträge des Finanz-Ausschusses, die in dieser Richtung vollkommen mit den Landes-Ausschuß-Anträgen übereinstimmen, dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen; dieselben lauten (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Errichtung eines dem Landes-Ausschuße unterstehenden statistischen Landesamtes in Graz wird genehmigt, und hat dieses Amt seine Thätigkeit mit 1. October l. Z. zu beginnen.

2. Die Aufgabe dieses Amtes ist, die statistischen Arbeiten im Lande, und zwar sowohl jene, welche dem Amte aus speciellen Anlässen vom Landes-Ausschuße besonders werden aufgetragen werden, als auch jene, welche sich aus dem Gesamtaufgabenkreise einer systematischen Landesstatistik ergeben, auszuführen, wobei die Einlieferung der Daten durch die Staatsbehörden im Ersuchswege, durch die dem Landes-Ausschuße unterstehenden Ämter und Verwaltungen, dann durch die Organe der Selbstverwaltung im Lande und endlich durch etwa freiwillig sich anbietende Experten und Mitarbeiter zu veranlassen sein wird.

3. Die innere Einrichtung des Geschäftsganges im Amte wird durch eine über Vorschlag des Directors des statistischen Amtes vom Landes-Ausschuße zu beschließende Instruction geregelt.

4. Die Ergebnisse der Arbeiten des Amtes werden in der Regel in fortlaufenden Hefen unter dem Titel „Statistische Mittheilungen des Herzogthumes Steiermark“ veröffentlicht, wobei die Approbation zum Drucke durch den Landes-Ausschuß zu erfolgen hat.

5. Der Landes-Ausschuß kann das statistische Landesamt ermächtigen, auch an sonstige Interessenten oder Private Auskünfte zu ertheilen, oder für dieselben, soweit es die officiellen Arbeiten des Amtes thunlich erscheinen lassen, besondere Arbeiten zu machen, wobei der Landes-Ausschuß jedoch insbesondere bei größerer Inanspruchnahme des Amtes eine besondere Gebühr einzuhoben ermächtigt wird, welche für gewisse voraussichtliche Leistungen in Form eines Tarifes festzusetzen, in außergewöhnlichen Fällen aber von Fall zu Fall im Wege der Vereinbarung mit dem Gesuchsteller zu bestimmen ist. — Die so einlaufenden Beträge sind zur theilweisen Deckung der Regie-Auslagen zu verwenden.

6. Das statistische Landesamt besteht:

a) aus dem Director, welcher eine fachwissenschaftlich gebildete Persönlichkeit sein muß und für welche Stelle daher zunächst ein k. k. Professor der Statistik an der Universität in Graz in Aussicht zu nehmen ist,

b) aus den nöthigen Hilfsarbeitern, deren vorläufig drei genügen dürften.

Die Entlohnung des Directors erfolgt in Form eines Honorars, jene der Hilfsarbeiter in Form von Taggeldern; weder Director noch Hilfsarbeiter haben einen Anspruch auf Pensionirung, Altersversorgung oder Abfertigung.

7. Indem die Kosten dieses Amtes mit jährlich 4.000 fl. veranschlagt werden, wird der Landes-Ausschuß angewiesen, in den Landesvoranschlag für das Jahr 1894 für das „statistische Landesamt“ einen Credit per 4.000 fl. einzustellen; für die erste Einrichtung des Amtes und die Regie im letzten Quartal dieses Jahres wird dem Landes-Ausschusse ein Credit pr. 2.000 fl. zur Verfügung gestellt.

8. Da die dermalige Einrichtung dieses Amtes eine provisorische ist, wird der Landes-Ausschuß nach gewonnenen Erfahrungen nach Einholung eines Gutachtens des Directors seinerzeit die Anträge wegen definitiver Gestaltung des Amtes zu stellen haben.“

Abg. **Serman** (L.-G. Mann): Ich möchte mir erlauben, zu Punkt 6 litera a) eine Abänderung dahin zu beantragen, daß die zweite und dritte Zeile dieses Absatzes in Wegfall kommt und nur die erste Zeile bleibt, mit dem Wortlaute: „a) aus dem Director, welcher eine fachwissenschaftlich gebildete Persönlichkeit sein muß“; die zwei weiteren Zeilen beschränken den Landes-Ausschuß in seiner Ernennungsfreiheit, indem sie ihn binden, zunächst auf einen k. k. Professor der Statistik das Augenmerk zu richten; durch das Wort „zunächst“ wird zwar die Beschränkung

dieser Freiheit gemindert, wird gewissermaßen zur Ausnahme gemacht; das hindert nicht, daß man aus diesem Absatze noch die Pflicht für den Landes-Ausschuß und ein Recht für den k. k. Professor herauslesen wird. Es ist das eine gebundene Marschroute, eine Beschränkung der freien Hand, es genügt die Qualifikation, das Erfordernis der fachtechnischen Befähigung vollständig. Im Effecte wird das Resultat dasselbe sein, daß der Landes-Ausschuß bestrebt sein wird, die besten Capacitäten mit möglichster Schonung der Landes-Financen zu erwerben, und, wenn es ein k. k. Professor ist, wird gewiß derselbe zu allererst in Aussicht genommen werden, aber der Landes-Ausschuß muß es nicht thun, nur diese Freiheit will ich durch meinen Antrag gewahrt haben.

Im Falle die Zeile 2 und 3 im Absatze a) belassen wird, übergeht das Ernennungsrecht nahezu an den Unterrichts-Minister, der den Professor an der Universität ernannt, und das Recht des Landes würde beschränkt und die Autonomie des Landes gewissermaßen geschmälert werden.

Es liegt kein Grund vor, einen Mangel an Vertrauen gegen den Landes-Ausschuß zum Ausdruck zu bringen, wenn man ihm diese Beschränkung auferlegt; denn der Landes-Ausschuß verwaltet sonst viel wichtigere Angelegenheiten nach bestem Wissen und Gewissen, mit großer Sachkenntnis, und ist nicht zu zweifeln, daß er auch in dieser Frage zum Besten und im Interesse des statistischen Landes-Amtes und mit Schonung der Landes-Financen vorgehen wird.

Diese Fassung enthält indirecte den Mangel des Vertrauens in den Landes-Ausschuß, wozu kein Grund vorliegt, und beantrage ich daher, diese beiden Zeilen wegzulassen. (Bravo!)

Ich beantrage auch die getrennte Abstimmung über alinea a.

(Der Antrag des Abg. Serman wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Linf** (St.-G. Murau): Ich möchte mich gegen die Weglassung dieses Passus aussprechen, aus folgenden Gründen:

Es ist nicht richtig, daß mit der Weglassung dem Landes-Ausschusse ein weiterer Spielraum eingeräumt wird und daß in dieser Richtung der Finanz-Ausschuß überhaupt das Pouvoir des Landes-Ausschusses einschränken wollte; ich verweise darauf, daß der Landes-Ausschuß in seine eigenen Anträge im gleichen Punkte eben diese Beschränkung selbst, und gewiß nicht ohne Grund, hineingenommen und damit darauf Wert gelegt hat.

Wenn es richtig ist, daß dem Landes-Ausschusse schon durch die vorliegende Stilisirung genügende Freiheit ein-

geräumt bleibt, so darf nicht übersehen werden, daß wenn heute ohne jede Veranlassung dieser Passus weggelassen würde, dieses zu einer Mißdeutung Anlaß geben könnte.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Wannisch**: Ich glaube im Namen des Landes-Ausschusses die Erklärung abgeben zu können, daß der Landes-Ausschuß gegen die Weglassung der zweiten und dritten Zeile im Sinne der Anregung des Herrn Abg. Ferman eine Einwendung nicht zu erheben vermag.

Ich glaube, daß der Herr Abg. Ferman in gewisser Beziehung dem Landes-Ausschusse ein Vertrauen votirt, daß er ohnehin nach allen Richtungen das Beste des Landes im Auge behalten wird, und ist es wohl selbstverständlich, daß der Landes-Ausschuß zunächst mit dem Professor der Universität sich ins Einvernehmen setzen wird. Kommt ein solches Einvernehmen zu Stande, so kommt es auch zu Stande, wenn diese zwei Zeilen weggelassen werden.

Würde dies nicht der Fall sein, so würde sich allerdings der Landes-Ausschuß in einer weniger günstigen Situation befinden, obwohl ich nicht glaube, daß in diesen beiden Zeilen eine directe Marschrouten gelegen sei.

Nachdem aber die Beibehaltung dieser Zeilen nicht unbedingt nothwendig ist, erkläre ich im Namen des Landes-Ausschusses, dem Antrage des Herrn Abg. Ferman zuzustimmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Franz Graf Attems**: Ich erlaube mir Namens des Finanz-Ausschusses, mich dem Antrage des Herrn Abg. Ferman anzuschließen und die Erklärung abzugeben, daß gegen die Weglassung der beiden letzten Zeilen im Punkte 6 lit. a) eine Einwendung nicht erhoben wird und ich, wie gesagt, selbstverständlich für die Weglassung dieser beiden Zeilen aus den vom Herrn Antragsteller angegebenen Gründen stimmen werde.

Ich möchte nur bemerken, daß aus dieser Hinweglassung nicht im Mindesten irgend etwas derartiges gefolgert werden kann, daß man dabei eine bestimmte Persönlichkeit im Auge hatte und sich durch diese Weglassung gegen eine solche wenden oder Stellung nehmen wollte.

Die Weglassung erfolgt nur vom allgemeinen Gesichtspunkte ausgehend.

Landeshauptmann: Nachdem sich der Herr Berichterstatter einverstanden erklärt hat, werde ich die Anträge mit Hinweglassung dieser beiden Zeilen zur Abstimmung bringen und ersuche ich die Herren, welche für die Anträge des Finanz-Ausschusses mit Hinweglassung der beiden letzten Zeilen im Punkte 6, lit. a) stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden in dieser Fassung angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 140, auf Abänderung des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen Straßen und Wege unter Vorlage eines Gesetzentwurfes.

(Beilage Nr. 159).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Herren Abg. Hagenhofer und Genossen beantragen eine Aenderung des Straßengesetzes dahingehend, daß in Zukunft zur Erhaltung der Bezirks- und Gemeindestraßen auch die Besitzer von größeren Unternehmungen, Handels- und Gewerbetreibende und Grundbesitzer herangezogen werden, welche die Straßen in ungewöhnlichem Maße benützen. Obwohl die Besitzer größerer Unternehmungen schon in Folge ihrer höheren Steuer zu den Bezirks- und Gemeindeumlagen beitragen müssen, hat dieser Antrag doch gewiß Berechtigung; denn es gibt Gemeinden, die für die Erhaltung ihrer Brücken und Wege nahezu die Hälfte der Umlagen verwenden müssen, um einzelne Objecte und Straßen für größere Unternehmungen zu erhalten, wie z. B. für die Besitzer von Kohlengruben, Steinbrüchen und größerer Waldeomplexe. Durch die Kosten der Herstellung außerordentlich stark benützter Straßen werden die Gemeinden ungewöhnlich belastet.

Bei den Bezirken dürfte sich die Anwendung eines solchen Gesetzes nur in seltenen Fällen empfehlen, während es sich bei den Gemeinden in sehr vielen Fällen empfehlen wird.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher mit Rücksicht darauf, daß die beantragte Aenderung jedenfalls wert ist, erwogen zu werden, folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 23. Juni 1866, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen Straßen und Wege, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, Berichterstattung und allfälligen Vorlage eines Gesetzentwurfes in der nächsten Session überwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, Seite 183, betreffend die Gemeinde- und Bezirkssparcassen und Versicherungvereine.

(Beilage Nr. 160.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Linß** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat auch heuer dem vorliegenden Tätigkeitsberichte eine Uebersicht über die Gebarungsergebnisse der Gemeinde- und Bezirkssparcasse im ganzen Lande vorgelegt.

Ich möchte dem hohen Hause aus diesem reichlichen Materiale nur einige Daten zur Kenntnis bringen. Der Stand der Sparcassen hat eine Aenderung nicht ergeben. Wir hatten auch im Jahre 1891 49 Sparcassen, mit Hinzurechnung der steiermärkischen Sparcasse und Pfandbriefanstalt, 50 Sparcassen und zwar 15 in Obersteier, 21 in Mittelsteiermark und 13 in Untersteiermark.

Der Zinsfuß im Jahre 1891 war durchschnittlich 4%; die Sparcassen Rottenmann, Mürzzuschlag, St. Gallen, Liezen, Feldbach, Pettau, W. Feistritz und St. Leonhard hatten einen Zinsfuß von 4½%, Mann und Friedau 5%. Der Zinsfuß für Hypothekendarlehen betrug in Obersteiermark 5%, in Mittelsteiermark 5%, Fürstenseid, D. Landsberg, Umgebung Graz, Wildon, Stadtgemeinde Graz und steiermärkische Sparcasse Graz hatten für Passivcapitalien den Zinsfuß von 4½%. In Untersteiermark war der Zinsfuß für die Sparcasse Marburg 4½%, sonst 5, 5½ bis 6%, und zwar für Pettau, W. Feistritz und Friedau 5½%, in Mann 6%. Im Allgemeinen ist der Zinsfuß in Untersteiermark sowohl für Einlagen als Passivcapitalien durchschnittlich höher als in Mittel- und Obersteiermark.

Die Spannung zwischen dem Zinsfuße für Activ- und Passivcapitalien beträgt in der Regel 1%, bei den größeren Sparcassen ½%. Was die neuen Einlagen bei den Sparcassen im Jahre 1891 betrifft, so betrugen dieselben in Obersteier fl. 4,765.710.— gegen „ 4,668.698.— des Jahres 1890, somit mehr um fl. 97.012.—; in Mittelsteiermark fl. 19,104.492.— gegen „ 19,838.038.— im Jahre 1890, somit weniger fl. 733.546.—.

In dieser Ziffer ist die Sparcasse der Stadtgemeinde Graz mit dem Einlagenstande pro 1891

mit fl. 10,317.924.— gegen das Jahr 1890 mit „ 11,724.268.— inbegriffen.

Bei dieser Sparcasse ist der Einlagenstand um fl. 1,406.344.— zurückgegangen.

Bei der steiermärkischen Sparcasse in Graz ist der Stand der neuen Einlagen um fl. 375.359.— gefallen, es wurden aber auch um fl. 340.799.— weniger rückgehoben.

In Untersteiermark Einlagenstand fl. 5,266.196.— gegen 1890 „ 5,308.492.— Also weniger fl. 42.296.—

Die Behebungen im Jahre 1891 sind gestiegen: in Obersteier um fl. 208.151.— in Mittelsteier um „ 403.580.— und in Untersteier um „ 25.386.—

Was den Reservefond der Sparcassen betrifft, so hat Obersteiermark durchschnittlich 8·6 % des Einlagenstandes gegen 8·5 % im Jahre 1890, Mittelsteiermark 10·9 % gegen 10·5 % und Untersteiermark 11·4 % gegen 10·2 % im Jahre 1890. Die Hypothekendarlehen betragen für Obersteiermark 75·6 %, für Mittelsteiermark 67·8 %, und für Untersteiermark 74·6 % des flüssigen Vermögens der Sparcasse. Der Zuwachs an Belastungen der Realitäten beläuft sich, wie sich aus einer weiteren Tabelle des Tätigkeitsberichtes ergibt, zwischen 1881—1889 auf 94·1 %; die Hypothekenlasten sind im ganzen Lande noch immer in der Zunahme; bei den steierm. Sparcassen betrug der Zuwachs für 1881—1889 58·5 %. Im Totale ist der Einlagenstand in Steiermark um 1,054.189 fl. zurückgegangen; gleichzeitig sind die Rückbehebungen von Einlagen um 296.318 fl. gestiegen, die Gesamtsumme der Hypothekendarlehen hat sich gegen 1890 um fl. 3,383.678 erhöht. Die Reservefonde sind um 0·3 % gestiegen. Was die Erträge der Sparcassen mit Ausnahme der steierm. Sparcasse in Graz betrifft, so betragen dieselben zusammen im Jahre 1891 863.246 fl., das sind 0·84 % des ganzen verzinslichen Activstandes dieser Sparcassen, und für Spenden wurden 452.925 fl. von diesen Sparcassen verwendet.

Das wohlthätige Wirken der Sparcassen ist so allgemein bekannt, daß ich nichts weiter auszuführen brauche; nur einen Wunsch möchte ich beifügen, daß eine Erniedrigung des Passiv-Zinsfußes bei den Sparcassen nach Thunlichkeit eingeführt werden möge. Es ist der allgemeine Zinsfuß auf dem Geldmarkte in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen; es ist richtig, daß im Jahre 1891 dieser Rückgang noch nicht so fühlbar war; ungeachtet dessen wären für die Zukunft die Wünsche der Bevölkerung,

namentlich der Grundbesitzer, im Auge zu behalten. Auf diesem Wege ist eine nicht unbedeutende Entlastung des Grundbesitzes, der in anderer Beziehung stark in's Mitleid gezogen ist, möglich und thunlich.

In dieser Uebersichtstabelle ist auf Seite 8 auch das Vorschusscassenwesen im Lande behandelt, und ich kann in dieser Richtung wieder nur darauf hinweisen, daß auch im Jahre 1891 ein vollständiger Stillstand in der Entwicklung des Creditwesens, sowohl für landwirthschaftliche, als gewerbliche Betriebe zu verzeichnen ist.

Wenn auch in der vorliegenden Uebersicht die Vorschussvereine, die im Jahre 1890 mit 51 angegeben waren, auf 69 vermehrt erscheinen, so ist das nicht auf neue Gründung, sondern auf die Ergänzung des Materials zurückzuführen.

Der Landes-Ausschuß hat in dieser Beziehung, der Anregung des Herrn Abg. Bošnjak folgend, sich an die Handelsgerichte, wo die Genossenschaftsregister geführt werden, gewendet und wurden diesbezügliche Daten zur Verfügung gestellt.

Diese Daten wurden entsprechend durch die weiteren Erhebungen ergänzt; wir finden in dieser Tabelle im Jahre 1891 46 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung und entfielen davon 26 auf das Unterland. Ueberhaupt ist das Vorschusscassenwesen im Unterlande entwickelter als im Mittel- und Oberlande. Genossenschaften mit beschränkter Haftung waren 15, Vorschusscassen der Sparcassen 8, wie im Jahre 1890. Die Geschäftsantheile dieser Vorschusscassen betrugen 1,750.557 fl., die Spareinlagen 5,796.033 fl.; also auch in diesen Ziffern ist eine wesentliche Menderung gegen den Stand des Jahres 1890 nicht zu verzeichnen. Der Reservefond aller dieser Cassen belief sich auf 450.057 fl. Unter den Vorschusscassen mit beschränkter Haftung sind die erste steierm. Selbsthilfsgenossenschaft und der Grazer allgemeine Selbsthilfsverein die bedeutendsten.

Nachdem, wie bereits erwähnt wurde, das Genossenschaftswesen im Lande wenig Fortschritte in den letzten Jahren gemacht hat, so müssen wir umso mehr es lebhaft und mit Freude begrüßen, daß durch den Beschluß des heurigen Landtages über die Raiffeisen-Darlehenscassen auch auf diesem Gebiete ein bedeutender Aufschwung zu erwarten steht und können wir hoffen, daß mit Unterstützung des Landes und unter der Patronanz des Landes-Ausschusses schon in den nächsten Jahren diese Raiffeisen-Darlehenscassen eine reiche und segensreiche Thätigkeit entfalten werden.

Ich empfehle dem hohen Hause daher den Antrag des Sonder-Ausschusses, welcher lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die Gemeinde- und Bezirksparcassen und Vorschussvereine wird zur befriedigenden Kenntniss genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es hat der Finanz-Ausschuß beantragt, über Beilage Nr. 143: Antrag der Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Errichtung einer steiermärkischen Landesbank, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ferner beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, über die Petition Nr. 135, der Stadtgemeinde Eilli, um Genehmigung eines Normativs zur Regelung der Grabstellengebühren für die der Stadtgemeinde gehörigen Friedhöfe, und über Petition Nr. 170, der Insassen der Ortschaft St. Leonhard, um Creirung einer neuen politischen Gemeinde St. Leonhard mündlich berichten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung wird beschlossen.)

Ich habe nachzutragen, daß während der Sitzung die Beilage Nr. 165: Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Süßenheim, im Gerichtsbezirke St. Marein b. G., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75 procentigen Gemeindeumlage für das Jahr 1893, aufgelegt worden ist.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 3. Mai 1893 um 10 Uhr Vormittags und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, seit Mai 1892. (Beilage Nr. 126.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über ihm zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 36. (Beilage Nr. 161.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 97, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Grazer-Gemeinde-friedhof. (Beilage Nr. 152.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, betreffend das Ansuchen der Stadt-

gemeinde Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Leoben. (Beilage Nr. 164.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend den Antrag auf Beitragsleistung zum Umbau der Nadeßkybrücke in Graz. (Beilage Nr. 162.)

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 136, betreffend die Erbauung eines Hotels in Gstatteboden. (Beil. Nr. 163.)

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. E. um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75procentigen Gemeindeumlage für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 165.)

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Errichtung einer steiermärkischen Landesbank. (Beilage Nr. 143.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petitionen Nr. 135, 170 und 171.

10. Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

11. Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses über Petitionen.

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Hausführung eine Sitzung hält.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält ebenfalls nach der Hausführung eine Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten.)